Deutscher Bundestag **Drucksache 20/254**
20. Wahlperiode 13.12.2021

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Żaklin Nastić, Andrej Hunko, Ina Latendorf und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/57 –

Parlamentswahlen in der Republik Moldau im Jahr 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Juli 2021 wählten die Moldauerinnen und Moldauer ihr neues Parlament. Obwohl Moldau eine parlamentarische Republik ist, vertrat die im Jahr 2020 neu ins Amt gewählte liberalkonservative Präsidentin Maia Sandu nach ihrem Wahlsieg die Auffassung, ihr Mandat als neugewählte Präsidentin gebe ihr das Recht, das Parlament aufzulösen. Da das aber in Moldau nur möglich ist, wenn es drei Monate lang keine funktionierende Regierung gibt, verhinderte Maia Sandu die Bildung einer neuen Regierung der bis dahin regierenden Sozialisten (PSRM). Ein Dozent am Institut für Politikwissenschaften der Universität Gießen urteilte über Maia Sandus Vorgehen, sie stelle das „Mandat, das sie durch ihren Sieg bei der Präsidentschaftswahl bekommen hat, über die Verfassungsmäßigkeit ihres Handelns“, anstatt „den Rechtsstaat (zu) achten und ihr Mandat hintan(zu)stellen“. In der Frage der Neuwahlen „sei auch die Europäische Union gefragt“, so der Gießener Dozent. Die EU „dürfe sich nicht einseitig auf den Standpunkt von Maia Sandu stellen, sondern müsse vermitteln“ (deutschlandfunk.de/praesidentin-im-patt-moldau-kaempft-gegen-korruption-und.724.de.html?dram:article_id=495285).

Bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2016 hatte sich die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) mit der damaligen Kandidatin Maia Sandu getroffen, „womit die deutsche Regierungschefin ihre Unterstützung für die neoliberale Politikerin zu erkennen gab“ (german-foreign-policy.com/news/detail/8655/). Die Wahlen 2016 verlor dann Maia Sandu gegen den sozialistischen Kandidaten Igor Dodon.

Nachdem im März 2021 die Regierungsbildung – wie von Maia Sandu geplant – erneut gescheitert war, begannen die Vorbereitungen für die Parlamentswahlen. Daraufhin begannen EU-Diplomatinnen und EU-Diplomaten „aggressiv und ohne Umschweife, ihre Interessen in der Republik Moldau zu vertreten“ (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov). So erklärte der rumänische Botschafter in Chișinău, dass die Moldauerinnen und Moldauer nicht nur gegen das Coronavirus, sondern auch gegen den „primitiven“ Moldavismus – also die Ideologie, dass Moldau ein von Rumänien unabhängiger Staat ist – geimpft werden sollten. Ein weiterer EU-Diplomat vertrat im moldauischen Fernsehen die Auffassung, die Moldauerinnen und Moldauer sollten vor allem Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. Dezember 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wählen, die „in Brüssel Vertrauen inspirieren“. Auch Maia Sandus Besuch in Berlin und Treffen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD) sahen Kritikerinnen und Kritiker der moldauischen Präsidentin als Einmischung in den Wahlkampf (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov). Bei diesem Besuch hatte Maia Sandu erklärt, ihre Partei, die Partei der Aktion und Solidarität (Partidul Acțiune și Solidaritate, PAS), habe die Chance, „das Parlament zu reinigen“ (faz.net/aktuell/politik/ausland/moldaus-praesidentin-maia-sandu-zu-besuch-in-berlin-17347519.html).

Im Verlauf der Wahlkampagne warf Igor Dodon vom Wahlblock der Kommunisten und Sozialisten (Blocul electoral al Comuniștilor și Socialiștilor, BECS) ausländischen Beraterinnen und Beratern in der Republik Moldau vor, sie würden das Land faktisch regieren und aus der Republik eine „Bananenrepublik“ machen (osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2021-07-12/moldova-total-power-pro-european-forces).

Mit großem Abstand gewann die liberalkonservative PAS den Urnengang. Die Partei stellt nun 63 der 101 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und seit August dieses Jahres auch die Premierministerin (osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2021-08-06/moldovas-pro-european-government).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen von Präsidentin Maia Sandu bei der Forcierung von Parlamentswahlen Ende 2020/Anfang 2021 (deutschlandfunk.de/praesidentin-im-patt-moldau-kaempft-gegen-korruption-und.724.de.html?dram:article_id=495285)?

Das moldauische Verfassungsgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 15. April 2021 und 28. April 2021 das Vorliegen der Voraussetzungen für die Auflösung des moldauischen Parlaments durch die Staatspräsidentin bestätigt und damit die Verfassungsmäßigkeit der Abhaltung von Neuwahlen festgestellt.

2. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Diplomatinnen und Diplomaten oder andere Vertreterinnen und Vertreter der EU in der innenpolitischen Krise Ende 2020/Anfang 2021 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialisten, Kommunisten und Liberalkonservativen vermittelt (deutschlandfunk.de/praesidentin-im-patt-moldau-kaempft-gegen-korruption-und.724.de.html?dram:article_id=495285)?

   a) Wenn ja, waren auch deutsche Vertreterinnen und Vertreter an diesen Vermittlungsbemühungen beteiligt?

   b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Über öffentliche Aufrufe der internationalen Gemeinschaft an alle politischen Kräfte der Republik Moldau hinaus, sich an rechtsstaatliche Prinzipen zu halten (so z. B. eine gemeinsame Erklärung der deutschen und französischen Botschaften in Chisinau vom 23. April 2021), liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die moldauischen Parlamentswahlen des Jahres 2021 transparent, fair und frei verlaufen sind?

Die Bundesregierung verweist auf die Berichte des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (vgl. https://www.osce.org/odihr/elections/moldova/492601),

wonach die Wahlen transparent, unter freiem Wettbewerb der Kandidatinnen und Kandidaten, und im Einklang mit internationalen und OSZE-Standards durchgeführt wurden.

4. Welche paneuropäischen Parteien, wie beispielsweise die Europäische Volkspartei (EVP), haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Jahres in der Republik Moldau engagiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen Kontakte und Verbindungen zwischen moldauischen politischen Parteien und europäischen politischen Parteien. So ist beispielsweise die Kommunistische Partei der Republik Moldau Vollmitglied der Europäischen Linken, die Demokratische Partei Moldaus ist mit der Sozialdemokratischen Partei Europas assoziiert und die Partei der Aktion und Solidarität, die Liberaldemokratische Partei Moldaus sowie die Plattform der Würde und Wahrheit haben Beobachterstatus in der Europäischen Volkspartei inne.

Über das Engagement europäischer Parteien in der Republik Moldau liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

5. Welche US-amerikanischen und EU-Organisationen haben im Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung Einfluss auf die Wahlkampagnen in der Republik Moldau genommen (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Mit welchen moldauischen politischen Vertreterinnen und Vertretern hat sich die deutsche Botschafterin Angela Ganninger seit Beginn des Jahres öffentlich und nichtöffentlich getroffen (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov)?

Botschafterin Ganninger hat seit Beginn des Jahres 2021 mit zahlreichen Politikern und Politikerinnen ihres Gastlandes Gespräche geführt. Eine öffentliche namentliche Nennung der Gesprächspartner würde dem teils vertraulichen Rahmen der Gespräche widersprechen. Dies würde künftige Begegnungen dieser Art und damit die Aufgabenerfüllung der Botschaft erheblich erschweren. Die Bundesregierung sieht deshalb von einer Auflistung ab.

7. Mit welchen moldauischen politischen Vertreterinnen und Vertretern haben sich welche EU- und US-Diplomatinnen und EU- und US-Diplomaten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Jahres öffentlich und nichtöffentlich getroffen (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov)?

8. Welche ausländischen Diplomatinnen und Diplomaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Etablierung einer Organisation der rumänischen nationalistischen Partei Allianz für die Vereinigung der Rumänen (Alianța pentru Unirea Românilor, AUR) in der Republik Moldau anwesend (vedomosti.md/news/moldova-na-povodke-u-mezhdunarodnyh-partnerov)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. In welcher Funktion arbeiten deutsche Beraterinnen und Berater derzeit in Ministerien, Staatsbetrieben und Regierungsinstitutionen der Republik Moldau (osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2021-07-12/moldova-total-power-pro-european-forces)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine deutschen Kräfte von Einrichtungen der bilateralen Zusammenarbeit an staatliche Institutionen Moldaus entsandt. Weitere Informationen über Anzahl und Einsatz deutscher Beraterinnen und Berater im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur aktuellen Situation der Roma in der Republik Moldau vor?

In der Republik Moldau leben laut der letzten offiziellen Zählung (2014) rund 9.000 Roma, was ca. 0,3 Prozent der Bevölkerung entspricht. Moldauerinnen und Moldauer mit Roma-Hintergrund erleben Benachteiligungen insbesondere bei Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Bildung.

11. Wie viele Pflegekräfte mit moldauischer Staatsangehörigkeit nach Klassifikation der Berufe (KldB) waren in den Jahren 2018, 2019 und 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland als sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5794; bitte entsprechend den Jahren aufschlüsseln)?

Beschäftigte mit mold. StA	**2018**		**2019**		**2020**	
	Sozialversicherungspflichtig	**Geringfügig entlohnt**	**Sozialversicherungspflichtig**	**Geringfügig entlohnt**	**Sozialversicherungspflichtig**	**Geringfügig entlohnt**
In Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshelfer (Berufsgruppe 813 nach KldB 2010)	158	37	192	34	233	40
in Berufen der Altenpflege (Berufsgruppe 821 nach KldB 2010)	193	48	191	42	236	35

12. Welche Bedingungen knüpft die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der moldauischen Rentenpolitik an die EU-Kredite für die Republik Moldau (osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2021-07-12/moldova-total-power-pro-european-forces)?

Der Bundesregierung sind keine rentenpolitischen Bedingungen der EU für die Vergabe von EU-Krediten an die Republik Moldau bekannt.

13. Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Wunsch Moldaus nach einer langfristigen Beitrittsperspektive für die EU?

Die Bundesregierung begrüßt das Interesse Moldaus nach vertiefter Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und unterstützt einen Ausbau der Kooperation im Rahmen der Östlichen Partnerschaft.

14. Waren oder sind moldauische Militärangehörige – beispielsweise im Rahmen des Lehrgangs internationaler Generalstabs- und Admiralstabsdienst (LGAI) – an Ausbildungsprogrammen der Bundeswehr seit dem Jahr 2015 beteiligt?

    Wenn ja, welche, und wie viele Angehörige der moldauischen Streitkräfte waren an welchen Ausbildungsprogrammen beteiligt (bitte nach Jahren auflisten)?

Die erbetenen Auskünfte sind besonders schutzwürdig, um dem Grundsatz der Vertraulichkeit im Bereich bilateraler Kooperationen zu entsprechen. Diese Informationen sind daher „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden separat übermittelt.*

15. Welche sogenannte Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen leistete die Bundesregierung seit dem Jahr 2015 – auch außerhalb von Mehrjahresprogrammen – jeweils durch das

    a) Bundeskriminalamt (BKA),

    b) Auswärtige Amt

    (bitte nach genauer Hilfeart, Kosten, Jahren aufschlüsseln)?

Das Auswärtige Amt leistete seit 2015 keine Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen an die Republik Moldau.

16. Inwieweit hat die Bundesregierung aktuelle Kenntnisse über die personelle und finanzielle Ausstattung sowie die konkreten Aufgaben des im Dezember 2017 eröffneten NATO-Verbindungsbüros in Chişinău (nato.int/cps/ic/natohq/topics_49727.htm)?

Das NATO-Verbindungsbüro besteht aus einem entsandten Mitarbeiter des Internationalen Stabs der NATO sowie drei lokalen Beschäftigten. Aufgabe des Verbindungsbüros ist die Unterstützung der Republik Moldau bei ihren wechselseitig vereinbarten Kooperationsvorhaben mit der Allianz. Dies beinhaltet unter anderem die Programme innerhalb der Partnership for Peace, Maßnahmen des Individual Partnership Action Plan sowie Koordinierung der Beratungsunterstützung im Rahmen des NATO-Unterstützungspakets. Zudem soll das Verbindungsbüro den Austausch mit anderen internationalen Organisationen und der moldauischen Zivilgesellschaft pflegen.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die aktuelle Personalstärke, die Fähigkeiten und Ausrüstung sowie Truppengattung bzw. Dienst-bereiche der derzeit am KFOR-Einsatz im Kosovo beteiligten moldauischen Soldaten (auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/moldau-node/-/202836)?

Die Republik Moldau beteiligt sich mit insgesamt 41 Personen am KFOR-Kontingent. Hierbei handelt es sich um einen Verbindungsoffizier im Hauptquartier der KFOR und um einen Zug zur Kampfmittelräumung („Explosive Ordnance Disposal“).

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die aktuelle Beteiligung der Republik Moldau als Truppensteller an weiteren EU-, NATO- und UN-Missionen?

Die Republik Moldau beteiligt sich nach Statistiken der Vereinten Nationen (Stand 31. Mai 2021) mit insgesamt neun Soldaten an Einsätzen sowie Strukturen der Vereinten Nationen; bei der „United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“ (UNMIK), der „United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic“ (MINUSCA) und der „United Nations Mission in South Sudan“ (UNMISS).

Die Republik Moldau ist derzeit kein Truppensteller für Einsätze im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.

Für die Beteiligung der Republik Moldau an der NATO-geführten Mission KFOR wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, an welchen Manövern seit 2019 außerhalb der Republik Moldau moldauische Militärkontingente durch Beschluss der Regierung teilgenommen haben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nahmen moldauische Streitkräfte an den Übungen „Joint Combined Exchange Training 2021“ in Rumänien (15. Februar bis 5. März 2021), „Dacia 21“ in Rumänien (4. Mai bis 1. Juni 2021) und „Sea Breeze 2021“ in der Ukraine (8. Juni bis 10. Juli 2021) teil. Weitergehende Informationen über Beteiligungen der moldauischen Streitkräfte an internationalen Übungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Welche Personalobergrenze gilt nach aktueller Beschlusslage, und wie hoch ist derzeit die personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldau/Ukraine; bitte aufschlüsseln nach Bundes- und Länderpolizistinnen und Bundes- und Länderpolizisten)?

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 24. Oktober 2005 ist die personelle Obergrenze für die EUBAM Moldau/Ukraine auf 15 Vollzugsbeamte (VB) festgesetzt. Eine Beteiligung der Polizeien der Länder ist nicht vorgesehen.

Mit Wirkung zum 31. August 2021 waren auf Veranlassung der EUBAM keine Polizistinnen und Polizisten mehr im Einsatz. Seit dem 1. Dezember 2021 ist wieder ein Angehöriger der Bundespolizei zur EUBAM entsandt.

21. Wie haben sich die Personalobergrenze und die personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der EUBAM Moldau/Ukraine seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Die personelle Obergrenze ist gemäß Kabinettsbeschluss unverändert. Die personelle Entwicklung in der EUBAM Moldau/Ukraine (Anzahl der Entsendungen im jeweiligen Jahr) stellt sich wie folgt dar:

- 2018: insgesamt 11 VB (3x BPOL, 8x Bundeszollverwaltung (BZV)),
- 2019: insgesamt 11 VB (4x BPOL, 7x BZV),
- 2020: insgesamt 7 VB (2x BPOL, 5x BZV),
- bis zum 31.8.2021: insgesamt 8 VB (2x BPOL, 6x BZV).

22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch aktuell der Anteil des Verteidigungs- bzw. Militärhaushaltes am Bruttoinlandsprodukt der Republik Moldau ist (bitte absolut und in Prozent angeben)?

Der Verteidigungshaushalt der Republik Moldau beträgt nach offiziellen Angaben für

- 2020: 43,1 Millionen US-Dollar, entsprechend ca. 0,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts,
- 2021: 44,5 Millionen US-Dollar, entsprechend ca. 0,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

23. Wie haben sich im Zeitraum von 2014 bis 2020 die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Moldaus zur Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wichtigsten Außenhandelspartnern der Republik Moldau. Seit dem Abschluss des Assoziierungsabkommens mit der EU haben sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weiter verbessert, insbesondere auch der Import von Waren aus der Republik Moldau nach Deutschland. Es gibt einige wichtige Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Land, etwa in der Automobilzulieferindustrie. Deutschland war im Jahr 2020 zweitwichtigster Handelspartner bei moldauischen Exporten und an fünfter Stelle bei den Lieferländern.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat sich der bilaterale Warenaustausch in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

– in Mio. Euro –	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Deutsche Exporte nach Moldau	323,6	280,2	281,4	360,6	402,7	421,3	364,5
Deutsche Importe aus Moldau	139,4	161,0	164,5	206,9	243,8	260,1	270,9
Gesamtvolumen (Umsatz)	463,0	441,2	445,9	567,5	546,5	681,4	635,4

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333